

Freiheit – Gerechtigkeit – Verantwortung

Entschließungstext der 14. Württembergischen Landessynode vom 13. März 2009

Die Württembergische Evangelische Landessynode bekräftigt die Erklärung der Evangelischen Oberkirchenräte in Baden und Württemberg zur aktuellen Bildungs- und Schulpolitik vom 26. September 2008.

1. Wir unterstützen alle Bemühungen von Bildungseinrichtungen in evangelischer, privater und staatlicher Trägerschaft, Bildung, Erziehung und Betreuung in Schule und Unterricht so zu gestalten, dass ein möglichst hohes Maß an Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft erreicht wird. Das gilt auch im Blick auf Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Erwachsenen- und Familienbildung. Dies erfordert zusätzliche finanzielle Mittel und zeitliche Spielräume.

„Eine gerechte Gesellschaft muss so gestaltet sein, dass möglichst viele Menschen in der Lage sind, ihre Begabungen zu erkennen, sie auszubilden und produktiv für sich selbst und andere einsetzen zu können“ (EKD 2006). Bildung ermöglicht aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Die soziale Herkunft darf kein Bildungshindernis sein. Gerecht ist ein Bildungssystem, das auf Chancengleichheit und Befähigungsgerechtigkeit achtet, inklusives und individuelles Lernen praktiziert und niemanden strukturell von Bildung ausgrenzt.

2. Wir bekräftigen die Forderung, im Bildungssystem die notwendigen Gestaltungsräume für eine Bildung vorzusehen, die den jeweiligen individuellen Bedürfnissen der betroffenen Schülerinnen und Schüler angemessen ist und sie zu einem ihnen gemäßen Bildungsabschluss führt.

Bildung entsteht im „Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertbewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und zielt auf Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens“ (Maße des Menschlichen, 2003, S. 66). Solche Bildung, insbesondere wertorientiertes Handeln, entsteht nicht zuletzt durch praktisches Lernen. Bildung umfasst alle Dimensionen des Lebens, auch die religiöse. Religiöse Bildung ist im Blick auf die eigene Identität und die in einer pluralen Welt notwendigen gesellschaftlichen Verständigungsprozesse von hoher Bedeutung.

3. Wir sind gewillt, in den kirchlichen Schulen und anderen kirchlichen Bildungseinrichtungen bzw. Handlungsfeldern entsprechende Reformanstrengungen nachhaltig zu fördern.

Um der unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen willen sind vorhandene Wege der Gestaltung von Übergängen zwischen einzelnen Bildungsabschnitten sowie bestehende Formen individueller Förderung weiter zu entwickeln. Dies gilt vor allem für den Bereich der Schule, die für die Lebensgeschichte eines einzelnen Menschen, aber auch für ein gerechtes und friedliches Miteinander immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dies kann etwa durch eine verstärkte innere Differenzierung im Unterricht und eine stärkere Berücksichtigung individueller Lernpläne geschehen. Auch verschiedenartige gezielte Versuche zu einer längeren gemeinsamen Lernzeit tragen dazu bei, z. B. eine auf sechs Jahre angelegte integrative Grundschule und die Entwicklung neuer Schulformen im Bereich der Sekundarstufe. Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist grundsätzlich als gemeinsame Aufgabe anzusehen. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll die Erfahrung machen können, sich mit seinen besonderen Gaben in die Gemeinschaft einbringen und Mitverantwortung übernehmen zu können. Besonderes Augenmerk verdient die Partnerschaft zwischen Elternhäusern und Bildungseinrichtungen.

4. Als Württembergische Landessynode wollen wir alle in Bildungsprozessen verantwortlichen Personen in ihrem Mühen bestärken und uns dafür einsetzen, dass deren hohe Verantwortung gesellschaftlich anerkannt wird und die Rahmenbedingungen für ihr Wirken verbessert werden.

Die Personen, die Bildungsprozesse gestalten und begleiten, tragen entscheidend zu deren Erfolg bei. Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie alle, die in Schulleitungen sowie in der Bildungs- und Schulverwaltung tätig sind, leisten in ihren Verantwortungsbereichen nachhaltige Unterstützung für junge Menschen. Dafür danken wir ihnen ausdrücklich. Verbesserte individuelle Förderung kann jedoch nur dann gelingen, wenn die Rahmenbedingungen, auch finanzielle, dies ermöglichen, pädagogische Fachkräfte weiter gebildet und kompetent begleitet werden.

5. Schulische und außerschulische Bildung müssen so aufeinander bezogen werden, dass sie sich im Blick auf die Entwicklung der jungen Menschen wechselseitig bereichern und ergänzen. Wir halten es für dringlich geboten, gebundene Ganztagschulen als rhythmisierte Ganztagschulen zu gestalten, gleichzeitig aber zeitlich zu begrenzen. Für jedes Kind soll eine Ganztagschule erreichbar sein.

„Ein ganzheitliches Konzept von Bildung, Betreuung und Erziehung kann nur auf der Basis von integrierten Ganztagesangeboten aller Bildungs- und Erziehungsbereiche gelingen. Dies erfordert den gemeinsamen Einsatz und die Zusammenarbeit unterschiedlicher pädagogischer Professionen an allen Bildungsorten“ (Diak. Werk Württemberg 2008). Ganztagschule ist keine verlängerte Vormittagsschule. Sie bietet Freiräume zu einer Rhythmisierung des Lernens im Tages- und Wochenlauf und unterstützt mit ihrer ganzheitlichen Angebotsstruktur die Chancengleichheit junger Menschen unterschiedlichster Herkunft. Wie Haupt- und Förderschulen zeigen, können Schulen eher ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht werden, wenn sie als gebundene Ganztagschulen geführt werden. Eine zeitliche Begrenzung des schulischen Alltags für Lehrende und Lernende durch ein rechtzeitiges Ende der Schule unter Einbeziehung der Hausaufgaben (um 16 Uhr) ist familienfreundlich. Sie stärkt die Möglichkeiten außerschulischer Bildung und ehrenamtlichen Engagements, nicht zuletzt in der evangelischen Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, in der viele Jugendliche für ihr gesamtes Leben prägende Erfahrungen machen. Bildung ist mehr als Schule. Auch außerschulische Bildung trägt maßgeblich zur Entwicklung der Persönlichkeit und zu beruflichem Erfolg bei. Für den Konfirmandenunterricht ist der Mittwochnachmittag frei zu halten.

6. Die Württembergische Landessynode unterstreicht die Notwendigkeit des verfassungsmäßig verankerten konfessionellen Religionsunterrichts. Wir stellen uns der in der Landesverfassung bestimmten besonderen Bildungsverantwortung der Evangelischen Kirche in der Schule. Wir treten dafür ein, dass allen Schülerinnen und Schülern ein Unterrichtsangebot gemacht wird, das ihrer religiösen Orientierung gerecht wird. Konfessionsgebundener Religionsunterricht ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer befähigungsgerechten Bildung und der Ermöglichung einer aktiven Teilhabe an einer freiheitlichen, demokratischen und pluralen Gesellschaft. Dies gilt für alle Schularten gleichermaßen, auch für Sonderschulen und berufsbildende Schulen.

„Bildung gibt Orientierung und hilft dem Einzelnen, mit sich und seiner Welt etwas anzufangen. Bildung lehrt uns die Auseinandersetzung mit den Werten, auf denen unser Gemeinwesen aufbaut“ (Horst Köhler, 2008). Zugleich ist „gute Bildung...eine existentielle Voraussetzung für eine gelingende Integration“ (Horst Köhler, 2007). Religiöse Bildung ist dazu unabdingbar. Sie hilft zur Entfaltung einer Humanität, die für Gott offen ist, sowie zur Orientierung an christlichen Werten. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf eine differenzierte religiöse Bildung (Grundgesetz Art 7). Dies schließt entsprechende staatliche Bemühungen etwa um den Religionsunterricht für muslimische Kinder und Jugendliche ein. Wer keinen Religionsunterricht besucht, muss ein ausgebautes Ethikunterrichtsangebot erhalten. Die Offenheit für andere, insbesondere das Lernen in Begegnung und im Zusammenleben mit Menschen anderer Kulturen und Religionen ist kennzeichnend für die Haltung christlicher Humanität und eine Hilfe zu einem gedeihlichen Zusammenleben in Gerechtigkeit.

Stuttgart, 13. März 2009